

Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des ersten Entwurfs zur Änderung des
Landesentwicklungsprogramms Thüringen in den Abschnitten
1.1 Handlungsbezogene Raumkategorien, 2.2 Zentrale Orte und überörtlich
bedeutsame Gemeindefunktionen, 2.3 Mittelzentrale Funktionsräume und 5.2 Energie

Die Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen wurde mit Kabinettsbeschluss über die Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten am 18. Januar 2022 eingeleitet. Die öffentliche Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten erfolgte am 14. Februar 2022 im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 7/2022. Die öffentliche Bekanntmachung zur Unterrichtung zur Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung sowie zum Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts nach § 8 Raumordnungsgesetz (ROG) (Scoping) erfolgte am 7. März 2022 im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 10/2022.

Am 22. November 2022 hat die Landesregierung den ersten Entwurf zur o. g. Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen beschlossen und zur Beteiligung der Behörden sowie der Öffentlichkeit freigegeben.

Gemäß § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPlG) ist der Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen auf den Internetseiten des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft als der für die Aufstellung dieses Raumordnungsplans zuständigen Stelle bereitzustellen sowie bei diesem öffentlich auszulegen.

Der Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen umfasst:

- Textteil und Begründung,
- Karte Raumstruktur und Zentrale Orte sowie den
- Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung.

Zusätzlich werden folgende zweckdienliche Unterlagen ausgelegt:

- Eckpunkte des Leitbildes und der Leitlinien für die Gemeindeneugliederung in Thüringen
- Regionales Entwicklungskonzept „Entwicklung Oberzentrum Südthüringen“
- Metastudie: Potenziale Vorranggebiete Windenergie
- Handreichung Dichtezentren (Text und Karte; GIS-Daten [lediglich online])
- Luftverkehrsrechtliche Bauschutzbereiche in Thüringen (Karte; GIS-Daten [lediglich online])
- Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025, in Kraft getreten am 5. Juli 2014

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 ThürLPlG bekannt gemacht. Die o. g. Unterlagen stehen in der Zeit

vom 16. Januar 2023 bis einschließlich 17. März 2023

auf den Internetseiten des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft als oberster Landesplanungsbehörde unter nachfolgender Adresse zur Einsichtnahme und zum Herunterladen bereit: <https://fortschreibung-lep.thueringen.de>

Die o. g. Unterlagen liegen zudem im

- Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Dienstgebäude II, Max-Reger-Straße 4-8, 99096 Erfurt, Erdgeschoß, Raum C 034 aus

Montag: 09:00 – 11:30 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr
Dienstag: 09:00 – 11:30 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr
Mittwoch: 09:00 – 11:30 Uhr und 13:30 – 17:00 Uhr,
Donnerstag: 09:00 – 11:30 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr,
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Als zusätzliches Informationsangebot liegen die o. g. Unterlagen im

- Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar, Haus 2, Zimmer 2611

Montag: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
Dienstag: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
Mittwoch: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
Donnerstag: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr

- Thüringer Landesverwaltungsamt, Regionale Planungsstelle Ostthüringen, Puschkinplatz 7, 07545 Gera, Etage 2, Zimmer 215

Montag: 07.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag: 07.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch: 07.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag: 07.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag: 07.00 – 12.00 Uhr

- Thüringer Landesverwaltungsamt, Regionale Planungsstelle Nordthüringen, Am Petersenschacht 3, 99706 Sondershausen, Etage 1, Zimmer 1.32

Montag: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr
Dienstag: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr
Mittwoch: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr
Donnerstag: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr
Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr

- Thüringer Landesverwaltungsamt, Regionale Planungsstelle Südwestthüringen, Karl-Liebknecht-Straße 4, 98527 Suhl, Haus 3, Zimmer 1.39/1.40

Montag: 08.00 – 13.00 Uhr
Dienstag: 08.00 – 13.00 Uhr
Mittwoch: 08.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 – 13.00 Uhr
Freitag: 08.00 – 13.00 Uhr

zur Einsichtnahme während der angegebenen Zeiten aus und können in begründeten Fällen als Papierexemplar beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft angefordert werden.

Ihre Stellungnahme an das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft übermitteln Sie bitte bis zum

17. März 2023

- vorzugsweise über die eingerichtete Beteiligungsplattform unter der Internetadresse

<https://fortschreibung-lep.thueringen.de>

Alternativ können Sie ihre Stellungnahme mit dem Betreff „Landesentwicklungsprogramm“ auch

- per E-Mail an poststelle@tmil.thueringen.de
- oder an: Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Referat Raumordnung und Landesplanung, Werner-Seelenbinder-Straße 8, 99096 Erfurt

senden. Eine Eingangsbestätigung oder Beantwortung der Stellungnahme erfolgt nicht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 5 Satz 1 ThürLPIG bei der Beschlussfassung über die Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen unberücksichtigt bleiben.

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und zu Ihren Rechten nach der EU-Datenschutz Grundverordnung finden Sie im Internet unter: <https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/ueber-uns/datenschutz>. Auf Wunsch wird Ihnen eine Papierfassung der Informationen zum Umgang mit Ihren Daten übersandt.

Erfurt, den 9. Dezember 2022

Jochem Instenberg
Abteilungsleiter
Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft